

## **„Von Gott reden im öffentlichen Raum – eine Zeitansage“**

*Vortrag am 06.10.2016 im Bernhauser Forst (Studientag des ejw)*

*von Landesbischof Dr. Frank Otfried July*

Sehr geehrte Damen und Herren!

Jugend zählt! Da sind wir an diesem Morgen sicher alle einig. Jugend zählt! - Gerade auch für die Zukunft der Kirche. So überrascht es auch nicht, dass das Evangelische Jugendwerk in Württemberg diese Worte auch zum programmatischen Titel ihrer 2014 veröffentlichten Studie über evangelische Jugendarbeit gewählt hat. Es ist für viele Menschen in und außerhalb der Kirche, die nicht wie Sie jeden Tag mit der Jugendarbeit befasst sind, überraschend, durch diese Studie zu erfahren, wie breit die kirchliche Jugendarbeit in Württemberg und Baden noch immer angeboten und nachgefragt wird.

Dazu zwei Zahlen: Nach jüngsten Erhebungen nehmen über 300.000 junge Menschen an einem der über 15.000 regelmäßig stattfindenden evangelischen Gruppenangebote in Baden-Württemberg teil. Diese Angebote werden von über 70.000 oft ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verantwortet. Eine erstaunlich hohe Zahl, wenn man bedenkt, dass zugleich der gesamte Unterricht an allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg von 95.000 Lehrkräften gehalten wird.

Liest man die Studie „Jugend zählt“ aufmerksam, so wird neben den typischen Entwicklungen des demografischen Wandels, der zunehmenden Vielfalt der Lebensbezüge und einer rasant zunehmenden Digitalisierung der Alltagswelt Jugendlicher ein Trend besonders klar: die starke Zunahme der schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit. Auch hier zwei Zahlen: Bereits 2013 fanden an über 1000 Schulen in Baden-Württemberg Kooperationen zwischen Schule und kirchlichen Trägern statt und in ca. 20% aller Kirchengemeinden werden schulbezogene Angebote für Schulen verantwortet. Wir erleben gegenwärtig einen starken Ausbau dieser für viele noch neuen Jugendarbeit. Die Studie weist hier eine Zunahme dieser kirchlichen Arbeit in den letzten zehn Jahren um über 140% aus.

Vieles ist, so mein Eindruck, in diesem Bereich in Bewegung. Sie alle, die Sie gute und verlässliche Jugendarbeit machen, tragen dazu bei. Durch Ihren ausdauernden, und authentischen Dienst lassen Sie sich auf die Kinder und Jugendlichen mit ihren Fragen, Zweifeln und Nöten, aber auch mit ihrer Lebensfreude und Begeisterungsfähigkeit ein und stehen diesen als Gesprächspartnerinnen und Begleiter zur Seite. So kann in der Begegnung das Evangelium aufleuchten, sodass Kinder und Jugendliche im Glauben gestärkt werden und für ihr Leben Ermutigung, Zuspruch und Orientierung erfahren. Für diesen Dienst und die damit verbundene Kraft und Zeit, die Sie dafür aufbringen, danke ich Ihnen.

Gleichzeitig ist die Kooperation zwischen Schule und Kirche ein Gradmesser für das Verhältnis von Staat und Kirche insgesamt und weist weit über die heutige Thematik hinaus. Wir erleben gegenwärtig, wie durch den Zuzug vieler auch jugendlicher Flüchtlinge, die zumeist muslimischen Glaubens sind, gerade die Schulen vor besonderen Herausforderungen der Integration stehen. Sicherlich haben Sie die konkreten Fragestellungen, die damit verbunden sind, (wie z.B. die Überwindung von Sprachbarrieren, die Heterogenität des Lernniveaus oder interkulturelle Unterschiede, die sich im Schulalltag bemerkbar machen und zu Störungen führen können) aus eigener Anschauung vor Augen. So wichtig und begrüßenswert also die Kooperation von Kirche und Staat auf dem Feld der Schule auch ist, es bedarf, um ein Wort des Ministerpräsidenten zu zitieren, einer ständigen Präzisierung und Klärung einer, so Ministerpräsident Winfried Kretschmann, „ausbalancierten Trennung von Kirche und Staat“.

Über diese Balance will ich im Folgenden reden. Ich will dabei in drei Schritten vorgehen: Zuerst will ich uns allen die Grundlagen des Verhältnisses von Staat und Kirche in Baden-Württemberg in Erinnerung rufen und dann die aktuelle Debatte um das Verhältnis von Staat und Kirche in unserem Bundesland kommentieren. In einem zweiten Schritt will ich eine evangelische Haltung in dieser Sache profilieren und schließlich, darin mündet meine Zeitansage, an einem konkreten Arbeitsfeld, der Jugendarbeit, beschreiben, wie eine Balance herzustellen und neu zu erhalten ist.

## 1. Grundlegende Bestimmungen zum Verhältnis von Staat und Kirche in Baden-Württemberg

Wenn wir über das Staats-Kirchen-Verhältnis sprechen, dann müssen wir uns in unserem Bundesland Baden-Württemberg zuerst folgende Fakten in Erinnerung rufen: Ca.  $\frac{3}{4}$  aller Bürgerinnen und Bürger unseres Bundeslandes bekennen sich in verschiedenen Konfessionen zum christlichen Glauben. Mehr als 100 000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Diakonie und Caritas. Mehr als 3 000 Kindertagesstätten werden von den kirchlichen Trägern zur Verfügung gestellt. An sechs Hochschulen und Fachhochschulen in kirchlicher Trägerschaft werden mehr als 15 000 Studierende ausgebildet.

Die Religionsfreiheit ist in Deutschland durch das Grundgesetz garantiert.<sup>1</sup> Bekanntlich unterscheidet es dabei eine negative und positive Religionsfreiheit. Es gibt also keinen Zwang zur Religion.<sup>2</sup> Weiterhin gibt es ein Recht der ungehinderten Religionsausübung, zu der auch der Religionsunterricht gehört, der als ordentliches Lehrfach unterrichtet wird.<sup>3</sup> Insgesamt entwirft das Grundgesetz vor dem Hintergrund der Erfahrungen eines totalitären Staates sowie der langen und engen Verbindung von „Thron und Altar“ in Deutschland eine Grundhaltung des Staates gegenüber den Kirchen, die nicht mit einer weltanschaulichen Neutralität des Staates hinreichend beschrieben ist. Um es pointiert zu sagen, in Deutschland gibt es weder wie in Frankreich einen Laizismus, also eine strikte Trennung von Kirche und Staat, noch eine Staatskirche. Das Grundgesetz beschreibt dieses besondere Verhältnis als „getrennt und doch partnerschaftlich verbunden.“<sup>4</sup>

Gelten diese Bestimmungen des Grundgesetzes natürlich für ganz Deutschland, so ist für das Land Baden-Württemberg seit 2008 im Besonderen der

---

<sup>1</sup> Art. 4. Abs. 1+2 GG.

<sup>2</sup> Die negative Religionsfreiheit nach Artikel 4, Absatz 1 des GG stellt sicher, dass niemand zur Religionsausübung gezwungen wird: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“ Dies ist wichtig auch im schulischen Kontext und wird sehr ernst genommen, beispielsweise wenn es um Befreiung vom Religionsunterricht geht (Art. 7 Abs. 2: „Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.“) Die Religionsfreiheit garantiert jedem und jeder auch die Freiheit zur Religion. Allerdings kritisierte die EKD 1997, dass das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluss der negativen Religionsfreiheit einen Vorrang eingeräumt hat gegenüber der positiven. Vgl. Christentum und politische Kultur. Über das Verhältnis des demokratischen Rechtsstaates zum Christentum. Eine Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 1997, 17.

<sup>3</sup> Art. 7 GG.

<sup>4</sup> Art. 140 GG.

Staatskirchenvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und den beiden evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg<sup>5</sup> zu beachten. Die Präambel des Vertrages spricht von einem „freundschaftliche(n) Verhältnis zwischen dem Land und den Kirchen“, das es „zu festigen und zu fördern“ gelte und würdigt die „Bedeutung der Kirchen für die Bewahrung und Festigung der religiösen und sittlichen Grundlagen des menschlichen Lebens, eingedenk der bleibenden Verantwortung der Kirchen für christlichen Glauben, kirchliches Leben und diakonischen Dienst auch in deren Bedeutung für das Gemeinwohl.“<sup>6</sup>

Es lässt sich also festhalten, dass gerade im Hinblick auf die eingangs erwähnte schulbezogene Jugendarbeit Staat und Kirche in einer Form kooperieren, die nur auf den ersten Blick in Spannung zur Trennung von Staat und Kirche steht und im Licht des Grundgesetzes und des Staatsvertrages Ausdruck einer Kooperation und Subsidiarität ist. Im Staatsvertrag heißt es dazu ausdrücklich: Die kirchliche Jugendarbeit steht unter staatlichem Schutz. (...) Die kirchliche Jugendarbeit und Erwachsenenbildung werden im Rahmen der allgemeinen staatlichen Förderung angemessen berücksichtigt.<sup>7</sup> So werden – um ein konkretes Beispiel anzuführen – viele kirchliche Ferienprogramme und Stadtranderholungen für Kinder und Jugendliche vom Staat finanziell bezuschusst.

In mehreren Vorträgen und Publikationen hat sich die Landesregierung in den letzten Jahren zu dieser konstruktiv-kooperativen Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche erneut bekannt. Das begrüße ich ausdrücklich! Am wichtigsten war dabei sicherlich die Standortbestimmung von Ministerpräsident Kretschmann, der 2013 die individuelle und kooperative Religionsfreiheit noch einmal unterstrich und aus der Grundüberzeugung, der freiheitlich-demokratische Staat solle selbst keine eigene Weltanschauung propagieren, eine Aufforderung an die Religionsgemeinschaften ableitet, sich in den öffentlichen Diskursen der Gesellschaft einzubringen. Er würdigt damit ganz ausdrücklich die Bedeutung der Kirchen für das Gemeinwohl und

---

<sup>5</sup> Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit der Evangelischen Landeskirche in Baden und mit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Evangelischer Kirchenvertrag Baden-Württemberg – EvKiVBW).

<sup>6</sup> Präambel EvKiVBW.

<sup>7</sup> Art. 12 Abs. 1+3 EvKiVBW.

besonders ihren Beitrag zur Ethik als eine wichtige Stimme bei öffentlich ausgetragenen Konflikten über Fragen der Moral.

Ministerpräsident Kretschmann beschreibt die Wertschätzung der *positiven* Religionsfreiheit gerade als Folge der ausbalancierten Trennung von Staat und Kirche, in dem er auf die Philosophin Jeanne Hersch verweist. Von dieser entlehnt er den Begriff des „Leerraums“, den der demokratische Staat für die Füllung mit Religion gleichsam zur Verfügung stellt: „Die Demokratie (...) bemüht sich vielmehr, für jedes menschliche Wesen einen Leerraum zu wahren, der ihm erlaubt zu denken, zu glauben, zu hoffen und zu handeln, wie es ihm sein inneres Gewissen eingibt.“<sup>8</sup> Der demokratische Staat verspricht sich von dem Schutz dieses Leerraums durchaus etwas von den Religionsgemeinschaften, die er zur Ausübung ihrer Religionspraxis gleichsam einlädt. Diese Einladung gilt uns allen! - Die öffentliche Religionspflege des Staates bringe, so Ministerpräsident Kretschmann, Religionsgemeinschaften dazu, „ihre Glaubensinhalte und Glaubenslehren vernünftig und plausibel gegenüber der Gesellschaft und in sie hinein zu kommunizieren und sich den Fragen der Menschen auszusetzen.“<sup>9</sup>

Ministerpräsident Kretschmann sichert den Kirchen und Religionsgemeinschaften also nicht allein eine große Eigenständigkeit und Freiheit in der Ausübung ihrer religiösen Praxis zu, sondern ermuntert sie sogar, mit ihren Überzeugungen sich aktiv in Gesellschaft und Gemeinwesen zu beteiligen. Zugleich aber erhofft er sich dadurch eine Anschlussfähigkeit kirchlicher Praxis wie auch Lehre für gesamtgesellschaftliche Debatten und Diskurse. Ich denke dabei an strittige Fragen der Sterbehilfe, den Umgang mit Menschen mit Behinderung oder die Schwangerenkonfliktberatung. Diese Themen spielen an den Schulen eine große Rolle, weil Kinder und Jugendliche nach Orientierung suchen, im Religionsunterricht und darüber hinaus.

Wie sollen die Kirchen nun auf diese Einladung zur Mitgestaltung öffentlicher Werte-Diskussionen antworten? Wo liegen Chancen, wo Grenzen der Kooperation von

---

<sup>8</sup> Winfried Kretschmann, „Getrennt, aber nicht gleichgültig. Weiterentwicklung einer ausbalancierten Trennung von Staat und Religion“ Vortrag im Rahmen der Kooperationstagung der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Staatsministeriums Baden-Württemberg „Freiheit von | für | mit Religion?“ am 18. Oktober 2013 in Stuttgart-Hohenheim, 2.

<sup>9</sup> Ebd., 6.

Staat und Kirche in ausbalancierter Trennung? Eines ist also sicher, Religion ist keine Privatsache.

Deshalb ist es wichtig, dass Sie weiterhin in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken, Schulen, Kitas und anderen öffentlichen Bereichen Ihren Dienst tun und für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf den christlichen Glauben ansprechbar sind. Dazu gehört es auch, den Dialog mit Kindern und Jugendlichen zu suchen, die keine Bindung zur christlichen Kirche haben oder einem anderen Glauben angehören. Auch und gerade die Jugendarbeit muss sich auf den interreligiösen Dialog einstellen und für Kinder und Jugendliche anderen Glaubens sensibilisiert werden.

## **2. Evangelium für die Welt – die evangelische Haltung zu Staat und Kirche**

Der Auftrag unserer Arbeit in Gemeinden, Diakonie und Werken ist durch den Missionsbefehl klar benannt. In Mt 28,19f heißt es: *Darum gehet hin und machet zu Jünger alle Völker*. Daneben gibt es umfassenden Auftrag der Zuwendung zu den Nahen und Fernen wie in Gal 6,10: *Lasst uns Gutes tun an jedermann*. Der Anspruch der Kirche beschränkt sich also nicht auf eine ausgewählte Gruppe von Menschen oder nur auf die eigenen Kirchenmitglieder, sondern ist im Kern universal. Dieser Anspruch muss zwangsläufig in jeder multireligiösen Gesellschaft, in der keine Staatskirche besteht, natürlich zu Abgrenzungen und Diskussionen führen. Bereits das Neue Testament beschreibt diese Konflikte, etwa in der Rede des Paulus auf dem Areopag in Acta 17, wo es um den Anspruch auf Öffentlichkeit des eigenen Glaubenszeugnisses geht oder in 1 Petr 2,13ff, wo die Empfehlung ausgesprochen wird, als Christ möge man sich zum Schutz der eigenen Religion innerhalb staatlicher Ordnungen bewegen und seinen Glauben unauffällig und ohne äußeren Anstoß leben.

Man würde nun weder dem Anspruch der biblischen Verkündigung gerecht noch dem grundgesetzlichen Auftrag, an einer Balance aus Trennung und partnerschaftlichen Verbundenheit als Religionsgemeinschaft mitzuwirken. Im Blick auf die guten Kooperationserfahrungen schulbezogener Jugendarbeit geht es also darum, den universalen Auftrag der Kirche mit ihrer begrenzten Reichweite innerhalb eines plural-demokratischen Gemeinwesens zusammen zu denken.

## „Leerraum“

Anders als die Jugendarbeit in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken, ist die schulbezogene Jugendarbeit eine wichtige und erfolgreiche Form der Kooperation zwischen Kirche und Staat. Machen wir uns bewusst, dass dies in der Regel in der Tradition guter Zusammenarbeit zwischen Schule und Kirche steht.

So ist also die Formel von Jeanne Hersch vom „Leerraum“, den der Staat den Religionsgemeinschaften zur Verfügung stellt, zu hinterfragen, da hier zu sehr von der abstrakten Füllung eines Inhaltes in die „leere Form“ her gedacht wird. Das ist in Baden-Württemberg aber anders: Das Verhältnis von Staat und Kirche ist von Traditionen bestimmt, die bis heute starke Prägekräfte aufweisen. Ich erinnere u.a. an die Landesverfassung. Bereits die Präambel weist einen Gottesbezug auf („Im Bewusstsein der Verantwortung vor Gott und den Menschen“) und in Art. 1 heißt es: „Der Mensch ist berufen, in der ihn umgebenden Gemeinschaft seine Gaben in Freiheit und in der Erfüllung des christlichen Sittengesetzes zu seinem und der anderen Wohl zu entfalten. Dazu leistet der Religionsunterricht, die Schüler- und Schulgottesdienste, die schulbezogene Jugendarbeit wie die Kinder- und Jugendarbeit als Ganze seit Jahrzehnten einen nachhaltigen Beitrag. Dieser Raum ist also in Wahrheit nicht leer, sondern durch Traditionen und vielfältige Kooperationen gefüllt.“

Bei aller Freude über die gute Zusammenarbeit und die vielen gewachsenen Traditionen in der Kooperation von Schule und Kirche gehört zum ganzen Bild aber auch die Sorge um die Zukunft dieses guten Gelingens. Aus Sicht der Kirche gibt es dafür handfeste Gründe: Da ist die Sorge um den Fortbestand kirchlicher Jugendarbeit, wenn Ganztageschulen und das achtjährige Gymnasium den Schülerinnen und Schülern wenig Zeit für diese *freie* Zeit lassen. Da ist aber auch die zunehmende Pluralisierung von religiösen Lebenswelten, die in der Schule dazu führt, dass die kirchliche Präsenz an den Schulen unter zunehmendem Rechtfertigungsdruck steht. Und da ist schließlich eine zunehmende Unkenntnis über die Rahmenbedingungen kirchlicher Arbeit an Schulen, die im Begriff der Subsidiarität zusammengefasst ist.<sup>10</sup> Wie ist vor diesem Hintergrund also der

---

<sup>10</sup> Der Staat delegiert Aufgaben und Dienstleistungen auch an die Kirchen im eigenen Interesse.

universale Anspruch der christlichen Verkündigung gerade in der schulischen Jugendarbeit zu denken?

Ministerpräsident Kretschmann hält nun fest: „Nun meinen manche, in unserer säkularen Gesellschaft eine nachlassende Bindekraft des Religiösen und eine nachlassende Überzeugungskraft des religiösen Arguments wahrnehmen zu können. Selbst wenn diese Wahrnehmung stimmt, kann aus ihr noch lange nicht die Konsequenz gezogen werden, das Religiöse aus dem öffentlichen Raum zu verbannen und eine scharfe Trennung von Gesellschaft und Religion anzustreben.“

Stärker als Luther in seiner Zwei-Regimente-Lehre hat der Theologe und Widerstandskämpfer Dietrich Bonhoeffer aus dem Verkündigungsauftrag der Kirche die Notwendigkeit abgeleitet, in letzter Konsequenz im Gegenüber zum Staat dessen Handeln kritisch zu hinterfragen, den Opfern staatlicher Gewalt zu helfen und dann, so Bonhoeffers berühmtes Diktum „nicht nur die Opfer unter dem Rad zu verbinden, sondern dem Rad selbst in die Speichen zu fallen.“<sup>11</sup> In dieser Situation sind wir hier in Baden-Württemberg natürlich gegenwärtig ganz sicher nicht, aber die Haltung Bonhoeffers macht deutlich, dass zu einer Ausbalancierung im Verhältnis von Staat und Kirche sicher auch das Hinterfragen einer gesellschaftlich geforderten Anschlussfähigkeit gehört. Schon Bonhoeffer hat dies in einer besonderen Dialektik so beschrieben:

- „Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist“<sup>12</sup>, soll sich aber in der Ausrichtung auf die Welt nicht selbst auflösen.
- „Die Kirche als eigenes Gemeinwesen steht unter (...) einer doppelten göttlichen Bestimmung, der sie gerecht zu werden hat, der Ausrichtung auf die Welt und gerade darin der Ausrichtung auf sich selbst als der Stätte der Gegenwart Jesu Christi.“<sup>13</sup>

Die Pointe bei Bonhoeffer ist also, dass die Hinwendung zum Anderen, zur Welt Ausdruck der Christusnähe ist. Bonhoeffer denkt dies weiter, in dem er festhält, die

---

<sup>11</sup> DBW 12, 353.

<sup>12</sup> DBW 8, 560.

<sup>13</sup> DBW 6, 408.



Universalität des Verkündigungsgeschehens führe durch die Verkündigung selbst immer wieder in die Begrenztheit der Gemeinde.<sup>14</sup>

### **Anschlussfähigkeit von Religion im säkularen Staat**

Zurück zu Ministerpräsident Kretschmann: In der Aufnahme des Philosophen Habermas würdigt Ministerpräsident Kretschmann die Bedeutung der Religionsgemeinschaften für die Stabilisierung und Entfaltung einer politischen Kultur.<sup>15</sup> Bei Habermas und dann in der Rezeption bei Ministerpräsident Kretschmann ist anzuerkennen, dass Religionsgemeinschaften eine hohe Bedeutung für Staat und Gesellschaft zuerkannt werden, wenn sie anschlussfähig und verstehbar sind. Das ist dort zu begrüßen, wo es Fundamentalismus und das Entstehen von religiös motivierten Parallelgesellschaften verhindert – kaum ein Ort ist dafür so geeignet wie die Schule.

Wie, liebe Jugendreferentinnen und Jugendreferenten können wir christlichen Glauben anschlussfähig und verstehbar machen? Wie kann es uns gelingen, Kinder und Jugendliche vor Fundamentalismus und religiös motivierten Parallelgesellschaften zu schützen? Das sind Fragen, auf die es keine „einfachen“ Antworten gibt. Aber es sind Fragen, die unser Berufsfeld und unser Selbstverständnis als Kirche in der Welt tangieren und deshalb immer wieder laut gestellt werden müssen.

Zugleich aber muss diese Anschlussfähigkeit ihre Grenze dort haben, wo es um den „Eigensinn“ der Religionen geht, der sich nicht marktfähig machen lässt. Ihr

---

<sup>14</sup> Vgl. ebd., 410.

<sup>15</sup> Jürgen Habermas, Glauben und Wissen. Dankesrede zum Friedenspreis des deutschen Buchhandels 2001, Frankfurt a.M. 2001; ders. Zwischen Naturalismus und Religion. Philosophische Aufsätze, Frankfurt a. M. 2005. Habermas sieht den säkularen Staat von zwei Gefahren bedroht, dem Fundamentalismus der Religionen (nach 2001) und einer sich selbst absolut setzenden Moderne, daher wirbt er für doppelte Übersetzungsnotwendigkeit. Die Religionsgemeinschaften werden aufgefordert, ihren Glauben vom Guten und Heiligen einer säkularen Konzeption vom Gerechten unterzuordnen, sie klären die Gesellschaft über die Grundlagen ihrer eigenen Kultur auf, stabilisieren das Gemeinwesen und bleiben anschlussfähig. Die säkulare Gesellschaft verschafft sich Gewissheit über sich selbst und die moralischen Grundlagen ihres Handelns. Dies gelingt dann, wenn Staat und Gesellschaft ein atavistisches Verständnis der Religionen überwinden und ihren Beitrag für Staat und Gesellschaft anerkennen.

prophetisches Wächteramt kann gerade die Kirche nur dort ausüben, wo sie auch auf Grenzen der Zeitgenossenschaft beharrt.<sup>16</sup>

### **3. Bausteine einer „ausbalancierten Trennung“ – eine Zeitanzeige**

Am Beispiel schulbezogener Jugendarbeit lässt sich nun durchbuchstabieren, wie eine ausbalancierte Partnerschaft zwischen Kirche und Staat aussehen kann. Ich will dies mit den drei Bausteinen Bildung, Nachhaltigkeit und Pluralismusfähigkeit schlaglichtartig aufzeigen.

#### **„Bildung“**

Der Zuzug von Flüchtlingen stellt alle gesellschaftlichen Bereiche vor große Integrationsaufgaben. Viele Konflikte werden gerade an der Schule besonders sichtbar. Muslimische Jugendliche sind auf der Suche nach Identität auch an der Schule und im angelagerten sozialen Nahraum auf Dialogpartner angewiesen, die für klare und verlässliche Integrationsangebote stehen. Als Schlüssel für diesen Dialog erweist sich Bildung, die im Spracherwerb ansetzt. Evangelische Jugendarbeit wie Religionsunterricht stehen für eine Bildungskonzeption ein, die Bildung als Voraussetzung von Glaubensleben ansieht und zur Sprachfähigkeit des Glaubens ermächtigt. Bildung bewahrt den Glauben vor Fanatismus. Religiöse Bildung trägt zur Konsensfindung und damit zum Schulfrieden bei.<sup>17</sup>

#### **„Nachhaltigkeit“**

Wenn der Staat sich zum Schutz und der Förderung der Jugendarbeit bekennt, so gilt es, seine Zukunftsfähigkeit nachhaltig zu sichern. Durch den Wandel der Schulformen und den Ausbau der Ganztageschulen kann Jugendarbeit zukünftig Jugendliche nur dann weiter verlässlich erreichen, wenn sie mit staatlichen wie zivilgesellschaftlichen Partnern verstärkt kooperiert. Ich rufe heute alle auf, dies auch in Zukunft mit Nachdruck zu tun. Kooperationen leben von Verlässlichkeit und Vertrauen. Ich höre gerade von der Schuldekaneschaft Ermutigendes, was die guten Arbeitsbeziehungen mit dem Kultusministerium angeht und will unterstreichen, dass

---

<sup>16</sup> Vgl. kritisch gegenüber einer s. E. zu anschlussfähigen „EKD-Theologie“: Johannes Fischer, Gefahr der Unduldsamkeit. Die öffentliche Theologie der EKD ist problematisch, in: zeitchron 5/2016, 43-45.

<sup>17</sup> Vgl. Frank Otfried July, Religion ist mehr als eine Privatsache. Von der Wahrheit des christlichen Glaubens und seinem öffentlichen Anspruch. Bischofsbericht 2006 vor der 13. Württembergischen Evangelischen Landessynode am 13. Juli 2006, 14.

diese Partnerschaft gerade im ländlichen Raum besonders wichtig ist, weil oft nur gemeinsam zukunftsfähige Strukturen in der Unterstützung und Ausbildung von Jugendlichen möglich ist.

### **„Pluralismusfähigkeit“**

Ich habe davon gesprochen, dass die Kirche im öffentlichen Raum vor der Ausbalancierung von Anschlussfähigkeit und Eigensinn steht. Gut, dass wir als evangelische Kirche selbst zu immer neuen Klärungen unserer eigenen Positionen aufgerufen werden. Das ist in einem gesellschaftlichen Klima wichtig, wo Religion plötzlich wieder auf der öffentlichen Agenda steht. Dort, wo der Ton für die Kirchen an der Schule rauer wird, könnten wir uns mit unseren Angeboten auch aus finanziellen Erwägungen heraus ja aus dem öffentlichen Raum zurückziehen. Aber das wäre ein Fehler.

Denn gerade die verlässliche Begleitung der Jugendlichen im öffentlichen Raum fördert die kirchliche Pluralismusfähigkeit.<sup>18</sup> Sie übt ein, wie Dialoge über Religion in unserer Gesellschaft auch zukünftig zu führen sind: Offen und zugleich profiliert. Wenn Staat und Kirche so in beider Weise herausgefordert sind, können eigentlich nur beide dabei gewinnen.

Wir müssen also auch weiterhin im öffentlichen Raum von Gott reden. Dies ist zum einen unser biblischer Auftrag; es ist aber zum anderen auch ein unerlässlicher Beitrag für unsere Gesellschaft. Unsere Rede soll profiliert, transparent, differenziert und glaubensbewusst sein; aber auch offen für den Austausch mit Anders- und Nicht-Gläubigen. Als Jugendreferentinnen und Jugendreferenten stellen Sie sich dieser Herausforderung und dieser Chance. Dafür gilt Ihnen erneut mein Dank. Und dafür wünsche ich Ihnen auch in Zukunft viel Freude, Kraft und Gottes Geleit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

---

<sup>18</sup> Vgl. Frank Otfried July, „...dass unser Weg uns zu euch führt“ (1Thess 3,11) – Kirche und die eine Welt. Bischofsbericht 2016 vor der 15. Württembergischen Evangelischen Landessynode am 10. März 2016, 22.